

Grasers naturwissenschaftliche und landwirtschaftliche Tafeln. No. 33. Tafel der Jagdtiere II, Federwild. Grasers Verlag (R. Liesche) Annaburg. Preis M. 1,60.

Brehms Tierbilder. Zweiter Teil. Die Vögel. 60 farbige Tafeln aus „Brehms Tierleben“ von Wilhelm Kuhnert und Walter Heubach. Mit Text von Dr. Viktor Franz. Leipzig und Wien 1913. Bibliographisches Institut.

Der Verlag hat die schönen farbigen Tafeln der neuen Auflage aus Brehms Tierleben einzeln auf Karton in Folioformat aufgezogen, mit Text versehen lassen und übergibt sie in dieser Form der Oeffentlichkeit. Der Text enthält auf je einer Druckseite das Wissenswerteste über die dargestellten Vögel. Die Tafeln, in eleganter Mappe gesammelt, dürften besonders als Anschauungsmaterial für Schulen geeignet sein.

Hennicke.

Aus Tageszeitungen.

Vogelschutzstätte auf der Messina-Insel. (Elbinger Zeitung vom 6. August 1913.) Der Westpreussische Botanisch-Zoologische Verein zu Danzig beabsichtigt auf der Messina-Insel eine Vogelschutzstätte für heimische und Zugvögel zu errichten. Infolge des im Jahre 1840 erfolgten Dünendurchbruchs bei Neufähr bildeten sich in der Ausmündung der Weichsel in das Meer mehrere Inseln. Die Messina-Insel entstand ungefähr im Jahre 1866 und ist eine Sandbank von etwa 300 Morgen Flächeninhalt, die fiskalisches Eigentum und dem Hafengebäudeamt in Neufähr unterstellt ist. Es ist mehrfach beobachtet worden, dass vom Herbst bis tief in den Frühling hinein die Insel von nordischen Schwimmern und Watvögeln auf dem Zuge berührt und während des Sommers von anderen Vögeln zu Brutzwecken aufgesucht wird. Möven, Enten, Taucher, Strandläufer der verschiedensten Art können dort beobachtet werden. Es ist bemerkt worden, dass die Anwohner der umliegenden Ortschaften an Wochen- und Sonntagen der Vogeljagd obliegen. Die Jagd auf der Messina-Insel ist daher verboten worden. Zum Schutze der Insel ist sie mit Sandgraspflanzen bepflanzt und Sandfangzäune sind hergestellt worden, um die Düne hochzuziehen und vor Ueberflutungen bei Sturm und Hochwasser zu schützen.

Vogelschutz. (Berliner Börsen-Courier vom 3. September 1913.) In den letzten Jahren sind mehrfach an die zuständigen Stellen Anträge auf erhöhten Schutz des Kampfläufers gestellt worden. Dieser Vogel kommt ausser im Bremischen Gebiete hauptsächlich in Mecklenburg, Oldenburg und Preussen vor und verdient seiner Schönheit und Lebhaftigkeit wegen ausgedehnten Schutz in der Brutperiode. Diesen Schutz hat er bereits in ausreichender Weise in Oldenburg und Mecklenburg, wo er unter dem Vogelschutzgesetze steht und seine Schonzeit vom 1. März bis zum 1. Oktober läuft. In Preussen und Bremen gehört der Kampfläufer zu den jagdbaren Vögeln und unterliegt deshalb nicht dem Vogelschutzgesetz. Aus der Lebensweise des Kampfläufers ergibt

sich, dass es wünschenswert wäre, die bisherige zweimonatige Schonzeit zu verlängern. Das zuständige Reichsressort hält es für zweckmässig, entweder die Schonzeit des Kampfläufers über den 30. Juni hinaus angemessen auszudehnen, oder aber diesen Vogel aus der Liste der jagdbaren Vögel zu streichen und ihn damit den Schutzbestimmungen des Vogelschutzgesetzes zu unterstellen. Die Reichsregierung steht den Bestrebungen auf einen wirksamen Schutz der heimischen Vogelwelt mit grösstem Wohlwollen gegenüber und ist fortgesetzt mit den Regierungen der Bundesstaaten bemüht, den praktischen Vogelschutz zu fördern.

Die Schäden, die auf Samoa durch Insekten den landwirtschaftlichen Kulturpflanzen, insbesondere durch den Nashornkäfer den Kokospalmen, zugefügt werden, haben das kaiserliche Gouvernement von Samoa veranlasst, unter dem 15. Juli eine Verordnung betreffend den Vogelschutz zu erlassen.

Es ist verboten, die in der natürlichen Freiheit lebenden Vögel jeglicher Art zu erlegen und zu fangen, ihnen nachzustellen, ihre Eier oder Jungen auszunehmen, ihre Nester zu zerstören, sie in unbefugter Weise zu halten und sie auszuführen. Verboten ist insbesondere, die Vögel mit Steinen oder anderen Gegenständen zu werfen, sie mit Katapulten, Pfeilen, Blasrohren, Luftgewehren oder Feuerwaffen zu erschliessen, sie mit Schlingen, Leimruten, Netzen oder Fallen zu fangen und sie mit Hunden zu hetzen. Ausnahmen können vom Gouverneur gestattet werden. (Vossische Zeitung vom 22. September 1913.)

Ein Vogelschutzgehölz, wohl das erste des Harzes, wurde unweit Goslar im Weinberge, etwa auf halbem Wege zwischen Kloster und Gosewasserfall, von einer dort ansässigen Dame, Freiin v. Branka, geschaffen. Das ein Hektar grosse, in einer Talmulde gelegene Grundstück, in dem ein wasserreicher Grund mit Felsen und Wiesengrün abwechselt und das einen dichten Bestand von Nadel- und Laubholz, untermischt mit beerentragenden Sträuchern, aufweist, wurde von der Stadt zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt. (Braunschweigische Landeszeitung vom 26. September 1913.)

Hunderte von Staren durch eine Starkstromleitung getötet. (Merseburger Correspondent vom 28. September 1913.) Von einer förmlichen Katastrophe wurde bei Heidersdorf (Schlesien) ein riesiger, nach dem Süden ziehender Schwarm Stare betroffen. Der grösste Teil des Schwarmes kam mit den Drähten der Ueberlandzentrale in Berührung, so dass die Tiere zu Hunderten getötet wurden. Von einem Manne wurden an einer Stelle allein 200 tote Stare aufgefunden. Den meisten Tieren waren die Flügelspitzen und die Füsse abgebrannt.

Ein Erfolg der Vogelschutzbewegung in Amerika. (Neue Preussische Kreuz-Zeitung, Berlin, vom 6. Oktober 1913.) Einen erfreulichen Fortschritt haben die Vogelschutzbestrebungen in den Vereinigten Staaten zu verzeichnen. Wie aus Neuyork gemeldet wird, wurden nämlich auf Grund des neuen Vogelschutzparagraphen die Federn auf den Hüten ankommender weiblicher Passagiere konfisziert.

Der Reiherschutz um jeden Preis. (National-Zeitung, Berlin, vom 11. Oktober 1913.) Die lebhaften Proteste, die das Herunterreissen der Vogelfedern von Damenhüten in Neuyork hervorgerufen hat, haben jetzt insofern etwas erreicht, als die Zollbehörden ihren Beamten die Anweisung erteilt haben, nicht mehr die Federn selbst von den Hüten zu entfernen, sondern die Damen höflichst aufzufordern, ihren kostbaren Hutschmuck herunterzunehmen und ihn den Beamten zur Vernichtung zu übergeben. Ob die internationale Damenwelt mit dieser Neuerung sehr zufrieden sein wird, ist eine andere Frage, denn in der Praxis dürfte wohl alles auf dasselbe herauskommen. Der „New-York Herald“ erklärt übrigens, dass Straussenfedern gegen einen hohen Zoll, nämlich gegen 60 Prozent vom Werte, nach wie vor eingeführt werden dürfen. Andere Federn, vor allem Reiherfedern, werden erbarmungslos eingezogen und vernichtet.

Literatur-Uebersicht.

Otto Hermann: Eine Skizze des Standes der Ornithophänologie. (Aquila XIX, S. 1.)

Scharfe Kritik des Werkes von Eagle Clarke über den Vogelzug, welches den deutlichen Charakter der Lokalforschung trägt und nur ein Datenmaterial für bestimmte Punkte Englands zusammenträgt. Für die Gesamterscheinung des Vogelzuges, seinen Anfang und Ende, seinen ganzen Weg und seine Ursachen leistet das Werk nichts. Auch hat sich Eagle Clarke einer vollständigen Vernachlässigung der Literatur schuldig gemacht. Die Verwendung der Aluminiumringe lehrt, wo der Zug beginnt und wo er endet; im Laufe der Zeit lernt man so auch den Weg kennen, den der Vogelzug nimmt. H. schlägt zum Schlusse vor, in grossem Maßstabe gemeinsame Beobachtungen anzustellen, durch Bildung eines internationalen Beobachtungsnetzes, das ganz Europa überspannt.

Alwin Haagner: The white Stork in South-Afrika. (Ebenda, S. 16.)
Phänologische Angaben eines afrikanischen Mitarbeiters.

Robert Godfrey: Die Ueberwinterung des weissen Storches in Süd-afrika. (Ebenda, S. 19.)

Kommt zu dem Schlusse, dass viele Störche in Afrika überwintern, und zwar sind dies junge Exemplare. Er meint, dass der Storch erst brütet, wenn er zwei Jahre alt ist.

J. Hegyfoky: Wie der Vogelzug exakt zu erforschen wäre. (Ebenda, S. 24.)

Liefert eine sehr genaue, ablehnende Kritik der Methode Weigolds zur graphischen Darstellung des Vogelzuges. Weigold baut seine Zugtheorien besonders auf dem Zuge mit dem Winde auf.

K. Lambrecht: Der Vogelzug in Ungarn im Frühjahr 1911. (Ebenda, S. 43.)

Betrifft 130 Arten Zugvögel, von denen Rauchschalbe und Kuckuck die meisten Daten aufweisen. Der Zugscharakter des Jahres 1911 war ein normaler. Die Zugvögel werden eingeteilt in Gruppen vom Hirundotypus, Ciconiatypus, Motacillatypus usw. Auffallend bei allen Arbeiten der ungarischen ornithologischen Zentrale über den Vogelzug und die Beringung von Zugvögeln mit Aluminiumringen ist eine gewisse Zurücksetzung des Staren (*Sturnus vulgaris*). Als allgemein bekannter, sehr häufiger und auffälliger Vogel erscheint er als besonders geeignet zur Beobachtung durch ornithologisch wenig geschulte Laien, während es bei der Rauchschalbe schon eher möglich ist, dass sie mit anderen Schwalbenarten verwechselt wird. Für die Beringung aber bietet der Star den Vorteil, dass er öfter abgeschossen wird, als das bei den Schwalbenarten der Fall ist, von denen wir deshalb auch die Winterquartiere noch nicht kennen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1913

Band/Volume: [38](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Aus Tageszeitungen. 483-485](#)